

# Montage

Auftrag für die Montage eines temporären Anschlusses (gilt als Zählerrapport)

<b>Objekt/Strasse/Ort</b>		
<b>Parzellennummer</b>		
<b>Bauleitung</b>		
<b>Bauherrschaft/Landwirt/ Organisation</b>		
<b>Baugeschäft</b>		
<b>Rechnungszustellung</b>		
<b>Rechnungsadresse</b>		
<b>Bezugs-Datum</b>		
<b>Bezugs-Dauer</b>		
<b>Gewünschte Wassermenge</b>	<input type="checkbox"/> < 10 m <sup>3</sup> /d	<input type="checkbox"/> _____ m <sup>3</sup> /d
<b>Verwendungszweck</b>	<input type="checkbox"/> Baustelle	<input type="checkbox"/> Baumbewässerung
	<input type="checkbox"/> Gemüsebau	<input type="checkbox"/> Frostschutzbewässerung
	<input type="checkbox"/> Bachspeisung	<input type="checkbox"/> Kommerzieller Anlass
	<input type="checkbox"/> Nicht kommerzieller Anlass	<input type="checkbox"/> Sonstiges
<b>Dünger beigesetzt</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<b>Kontaktperson</b>		
<b>Handynummer Kontaktperson</b>		
<b>Bemerkungen</b>		

Der Unterzeichnende bestätigt hiermit, die allgemeinen Bestimmungen (Beiblatt) zur Kenntnis genommen zu haben und zu akzeptieren.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

## Wird von der Regio Energie Amriswil (REA) ausgefüllt

Zähler-Nummer		
Standort Zähler		
Zählerstand		
Montiert von		
Montage-Datum		
<b>Temporärer Wasseranschluss</b>		
<input type="checkbox"/> Ab Hydrant	<input type="checkbox"/> Ab neu erstellter Hauszuleitung	<input type="checkbox"/> Ab bestehender Hauszuleitung

## Allgemeine Bestimmungen der Regio Energie Amriswil (REA)

### 1. Allgemeines

- 1.1 Es werden nur temporäre Anschlüsse erstellt, wenn ein vollständig ausgefülltes Formular "Auftrag für die Montage eines temporären Anschlusses" unterzeichnet vorliegt.
- 1.2 Adressmutationen für die Verrechnung sind sofort zu melden. Das entsprechende Formular erhalten Sie bei der REA.
- 1.3 Die Wasserqualität bis zur Übernahmestelle wird von der REA garantiert. Nach der Übernahmestelle liegt die Verantwortung der Qualität beim Auftragnehmer.
- 1.4 Bei kommerziellen Anlässen dürfen nur für Lebensmittel zugelassene Schläuche und Armaturen verwendet werden.
- 1.5 Bei Bezügen über 10 m<sup>3</sup>/d muss der Stand des Wasserzählers nach Wasserbezug an folgenden Kontakt gemeldet werden:  
**reawasserproduktion@rea.swiss.**
- 1.6 Temporäre Wasseranschlüsse haben keinen Anspruch auf Versorgungsgarantie und können ohne Voranmeldung durch die REA eingeschränkt oder abgeschaltet werden.

### 2. Preise

- 2.1 Alle Preise verstehen sich exklusiv der gesetzlich vorgeschriebenen MWST. Die angegebenen Preise gelten unter Vorbehalt allfälliger Preisänderungen.
- 2.2 Es gelten die vom Stadtrat genehmigten Wassertarife für vorübergehende Wasserabgabe ([www.rea.swiss](http://www.rea.swiss)).

### 3. Zahlungskonditionen

30 Tage netto ab Rechnungsdatum.

### 4. Messeinrichtungen

- 4.1 Der Wasserzähler wird durch die REA geliefert, montiert und demontiert.
- 4.2 Die Messung erfolgt durch die REA.
- 4.3 Kosten für Zusatzeinrichtungen (wie Aussenkästen, Verschaltungen zum Schutz der Geräte, etc.), Arbeitsaufwände, Transporte sowie die Reinigung und das Instandstellen der beschädigten Standrohre gehen zu Lasten des Kunden.

### 5. Technisches

Bei Frostgefahr ist der Auftraggeber dafür verantwortlich, dass die Armaturen entsprechend geschützt werden. Entstehen Frostschäden an Standrohren, Wasserzähler sowie an Bauwasseranschlüssen ab Hydrant, gehen die Kosten (inkl. Schäden an den Hydranten) zu Lasten des Auftraggebers.

### 6. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Amriswil.

### 7. Nomenklatur

REA entspricht Regio Energie Amriswil (REA).

Amriswil, April 2020 (Version 2.4)